

Volltextsuche



Pfad:

[Privatkunden >](#)[Wärmepumpen >](#)[Förderprogramm](#)

Unser Wärmepumpenförderprogramm

Grundsätzliches zu unserem Förderprogramm:

Jeder Betreiber einer von der Überlandwerk Rhön GmbH (ÜWR) geförderten Wärmepumpe erhält einen Teil des zum Betrieb benötigten Stroms von uns gratis.

Und zwar **maximal 500 Kilowattstunden pro Jahr, das ganze fünf Jahre lang!**

Der darüber hinausgehende Bedarf an Betriebsstrom wird zu einem attraktiven Sondertarif abgerechnet.

Folgende Punkte müssen bei der Teilnahme an unserem Förderprogramm beachtet werden:

- Die Wärmepumpe dient der eigenen, privaten Nutzung zu Raumheizungszwecken.
- Sie ist fabrikneu und wird elektrisch angetrieben.
- Die elektrische Leistung beträgt maximal 10 kW.
- Die Wärmepumpe wird monovalent oder bivalent betrieben.
- Der Betreiber bezieht für die gesamte Laufzeit der Förderung seinen Haushaltsstrom von der ÜWR.
- Das Vorhaben wird **vor Inbetriebnahme der Anlage** bei der ÜWR schriftlich beantragt.
- Antragsberechtigt sind nur Privatpersonen.
- Nicht antragsberechtigt sind z.B. Wohnungsbauunternehmen und Bauträger.
- Die Förderung wird erstmals ausgezahlt in dem Jahr nach der Inbetriebnahme und endet nach fünf Jahren.
- Jeder Kunde kann die Förderung gleichzeitig nur einmal in Anspruch nehmen.
- Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der ÜWR. Es besteht kein Rechtsanspruch.
- Die Förderung kann jederzeit durch die ÜWR beendet werden. Dies geschieht insbesondere bei missbräuchlicher Ausnutzung dieses Angebots und wenn die Voraussetzungen für die Förderung auf Seiten des Kunden nicht mehr gegeben sind.
- Mit diesem neuen Förderangebot verlieren alle früheren Förderprogramme ihre Gültigkeit.

Hier finden Sie den Flyer und Antrag zu unserem Wärmepumpenförderprogramm:

[Antrag Wärmepumpenförderprogramm](#)

